

Sonderabfallsammlung für Privathaushalte



Kostenlos – bis 20 kg pro Haushalt

Diese Sonderabfälle werden angenommen:

- ✓ Säuren, Laugen, Lösungsmittel
- ✓ Düngemittel & Pestizide wie Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Holzschutzmittel
- ✓ Farben, Lacke, Holzschutzmittel, Tonerabfälle
- ✓ Feste Fette, Holzbearbeitungsmittel
- ✓ Medikamente, Spritzenadeln
- ✓ Quecksilberhaltige Abfälle, Thermometer
- ✓ Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol
- ✓ Spraydosen & Druckbehälter (ohne Butan / Propan)
- ✓ Nicht identifizierbare oder unbekannte Chemikalien

Das Angebot gilt nur für Privatpersonen.

Wichtige Hinweise zur Abgabe

- ✓ Nur in Originalverpackung und **deutlich** gekennzeichnet
- ✓ Nur in **verschlossenen Behältern**
- ✓ Keine Gemische
- ✓ Max. **15 kg** oder **10 Liter pro Gebinde**
- ✓ **Persönlich** dem Sammelpersonal übergeben



ABHOLTERMINE Gemeinde Obergoms
Dienstag, 1. September 2026

Oberwald, Parkplatz Schulhaus
Obergesteln, Parkplatz Rest. Grimsel
Ulrichen, Parkplatz Schulhaus

08:30 Uhr bis 08:50 Uhr
09:10 Uhr bis 09:30 Uhr
09:50 Uhr bis 10:10 Uhr

Diese Sonderabfälle werden **nicht** angenommen:

- Betriebsspezifische Sonderabfälle
aus Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, öffentlichen Verwaltungen
und Betriebe inkl. Nebenerwerbsbetriebe
- Grossmengen- / Industrieverpackungen
- Abfälle mit bestehender separater Sammlung:
 - Speise- und Motoröl
 - Autobatterie, Batterie
 - Leuchtstoffröhren, LED
- Munition/Sprengstoff → Polizeidienststelle
- Feuerlöscher → Ökohof S&S, Brandschutzbetriebe 
- Camping- & Gasflaschen (Butan /Propan) → Fachhandel
- Radioaktive Stoffe → BAG-Strahlenschutz: 058 462 96 14
- Hausmüll wie Kosmetiker, leere Verpackungen, Tragetaschen,
Kartonschachteln, Sperrgut



Ganzjährige Abgabe möglich:

- **Fachhandel:** Rückgabe kleiner Mengen meist kostenlos
- **Apotheken & Drogerien:** Rücknahme von Medikamenten
- **Grössere Mengen** und **betriebsspezifische Sonderabfälle** können kostenpflichtig beim regionalen Ökohof Schriber & Schmid abgegeben werden:

 Bielstrasse 32, Brig-Glis  027 921 6868



Entsorgungsfragen?

027 921 68 21

info@revo.ch

RECYCLING ENTSORGUNG VERWERTUNG

REVO

    OBERWALLIS

Sammlung von elektrischen und elektronischen Geräten

SWICO

SENS eRecycling

Kostenlose Entsorgung dank vorgezogener Recyclinggebühr (vRG)
In Zusammenarbeit mit SENS eRecycling & SWICO



Büroelektronik
und Informatikgeräte



Unterhaltungselektronik



Haushalt
Klein- und Grossgeräte



Spielwaren
mit elektr. Komponenten



Elektronisches Werkzeug



E-Zigaretten



Was darf nicht enthalten sein?

- Öl, Fette, Lebensmittel, Medikamente
- Staubsaugerbeutel, Glühbirnen
- Herausnehmbare Batterien (bitte separat entsorgen)



Hinweise zu Batterien

- Nicht in den Hauskehricht werfen!
- Rückgabe an Verkaufsstellen
- Fest verbaute Akkus (z. B. in Handys, Zahnbürsten) nicht entfernen



Ganzjährige Abgabe möglich:

- Bei Verkaufsstellen (für Artikel aus deren Sortiment)
- Bei den Werkstätten von MitMänsch in Bitsch und Steg

Die Sammelaktion wird in Zusammenarbeit von MitMänsch Oberwallis, Immark AG und Schriber und Schmid GmbH durchgeführt

MitMänsch
OBERWALLIS



immark



Schriber & Schmid GmbH

Rahmenbedingungen Sonderabfälle | Für Gemeinden und Gemeindemitarbeitende

1. Annahme von Sonderabfälle aus Privathaushalte

Gemäss der Abfallverordnung (VVEA¹) gelten als Siedlungsabfälle² nur Abfälle aus Haushalten sowie aus Unternehmen, deren Zusammensetzung und Menge mit Haushaltsabfällen vergleichbar sind.

- a. **Betriebsspezifische Abfälle werden nicht angenommen.**
- b. Kleine Mengen (bis 20 kg) von nicht betriebsspezifischen Sonderabfällen aus sehr kleinen Betrieben (<10 Vollzeitstellen) dürfen angenommen werden.
- c. Im Übrigen sind Betriebe für die Entsorgung selbst verantwortlich.

2. Mengenbeschränkung

- d. Die kostenlose Annahme ist auf **max. 20 kg pro Haushalt** begrenzt.
- e. Grössere Mengen, gewerbliche Abfälle sowie Grossmengen- bzw. Industrieverpackungen sind über einen zugelassenen Entsorger zu entsorgen.

3. Anforderungen an den Sammelplatz

- f. **Nicht über Strassenablauf** oder Einlauf platzieren.
- g. Sammelplatz rechtzeitig (spätestens Vorabend) beschildern und absperren.
- h. **Ausreichend Platz** für Parkieren/Wenden des Sammelfahrzeugs sowie für den Annahmetisch sicherstellen.
- i. Bei Bedarf **Witterungsschutz** sicherstellen.
- j. **Aufsicht durch Gemeindepersonal** vor und während der Sammlung.
- k. Trennung von Sonderabfällen und Elektroschrott.
- l. Nach der Sammlung ist der Sammelplatz sorgfältig zu säubern und aufzuräumen.

4. Lagerung und Vorab-Deponierung

- m. Sonderabfälle dürfen nur am Sammeltag abgegeben werden.
- n. Keine Deponierung vorab oder bei unbewachten Sammelstellen.

Falls ausnahmsweise vorab gesammelt wird:

- o. Lagerung gemäss *Leitfaden für die Praxis «Lagerung gefährlicher Stoffe»*³. Beispiele:
 - Lagerung in geeigneten, dichten Gebinden
 - Einsatz von Auffangwannen und Schutz vor Witterung
 - Kein Lagern im Freien
 - Zutritt regeln und sichern
 - **Keine Ablage ohne Aufsicht**
- p. Umnutzung von Räumen zur Lagerung ist ggf. bewilligungspflichtig.
- q. Zuständige Fachstellen (z. B. Arbeitnehmerschutz) sind einzubeziehen.

5. Kosten bei nicht konformen Abfällen

- r. Vorab gesammelte Abfälle ohne Absenderangabe, die nicht den Vorgaben entsprechen (z. B. Industriegebinde), werden separat verrechnet (~CHF 5.50/kg).
- s. Diese Kosten dürfen nicht über die Abfallrechnung der Gemeinde ausgeglichen werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und die Unterstützung einer sicheren und reibungslosen Sammelaktion.

¹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/891/de>

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/publikationen-studien/publikationen/finanzierung-entsorgung-siedlungsabfaellen.html>

³ <https://vsa.ch/Mediathek/lagerung-gefaehrlicher-stoffe-leitfaden/> (3. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Januar 2018)